

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung -AbwS) der Gemeinde Malsburg-Marzell vom 15. September 2008

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Malsburg-Marzell am 28. September 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 41 Höhe der Abwassergebühr erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,71 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Malsburg-Marzell, den 29. September 2015

Gerd Schweinlin
Bürgermeister

Verfahrensfehler:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Malsburg-Marzell, den 29. September 2015

Gerd Schweinlin
Bürgermeister